

Unterrichtung

Hannover, den 07.09.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Baufachliche Beteiligung bei Zuwendungsbaumaßnahmen - Verfahren optimieren

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 32 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs. Er erwartet, dass die Landesregierung eindeutige Regelungen im Hinblick auf die jeweils zuständige Fachbehörde trifft.

Weiterhin erwartet der Ausschuss, dass die Investitions- und Förderbank Niedersachsen die jeweilige Fachbehörde, soweit möglich, frühzeitig mit den in der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Aufgaben betraut. Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen hat außerdem darauf zu achten, dass die Stellungnahmen der Fachbehörden so eindeutig formuliert werden, dass sie die notwendigen Angaben in ihren Bewilligungsbescheid übernehmen kann.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht bis zum 30.06.2018.

Antwort der Landesregierung vom 06.09.2018

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) haben sich darauf verständigt, NPorts als zuständige Stelle für die fachtechnische Prüfung zu benennen.

Die NBank wird auch den weiteren Forderungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nachkommen.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die jeweils zuständige Fachbehörde seitens der NBank, soweit es ihr möglich ist, frühzeitig mit den in der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Aufgaben betraut.

Zudem wird sie verstärkt darauf achten, dass die seitens der Fachbehörden formulierten Stellungnahmen so eindeutig sind, dass die jeweiligen Nebenbestimmungen in die Bewilligungsbescheide übernommen werden können. Soweit Unklarheiten bestehen, wird die NBank Rücksprache mit der jeweils zuständigen Fachbehörde halten und mit ihr hinreichend bestimmte Formulierungen verfassen, die zur Aufnahme in den jeweiligen Bescheid geeignet sind.

Bereits im Januar 2018 wurde eine entsprechende, interne Arbeitsanweisung von der NBank verabschiedet und allen betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt.

(Verteilt am 13.09.2018)